

**Interpellation Titus Meier, FDP, Brugg, vom 16. März 2010 betreffend bessere Transparenz über die Finanzierung der Leistungen der Spitäler im Kanton Aargau**

---

**Text und Begründung:**

Im Hinblick auf die Erstellung der Spitallisten und im Hinblick auf die neue Spitalfinanzierung auf den 1. Januar 2012 in Folge der KVG-Revision ist eine bessere Kostentransparenz gefragt.

Der Regierungsrat wird gebeten, jeweils für die drei Kalenderjahre 2007, 2008 und 2009 folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel erhalten die öffentlichen Spitäler (Kantonsspitäler, Regionalspitäler, Spezialkliniken) und die Privatspitäler durchschnittlich pro Fall im stationären Bereich, allgemeine Abteilung, inklusive Investitionen pro Jahr und wie haben sich diese Kosten in den letzten drei Jahren entwickelt?
2. Wurden in den drei Jahren gleiche Fälle überall gleich entschädigt? Wenn Nein, wieso nicht? Was sind die allfälligen Gründe für die Unterschiede?
3. Welche Anteile davon wurden bisher vom Kanton bezahlt? Und welche Anteile werden ab Geltung neuer Spitalfinanzierung durch den Kanton zu tragen sein? Was ergeben sich daraus für Kostenfolgen für den Kanton (Annahme: gleich bleibende Spitalliste)?
4. Welche Anteile an den Kosten wurden in den vergangenen Jahren von der obligatorischen Krankenversicherung und von den Zusatzversicherungen übernommen? Wie haben sich ihre Anteile in den letzten Jahren entwickelt?
5. Hat der Kanton in den letzten drei Jahren Investitionen im ambulanten Bereich mitfinanziert? Wenn ja: Wo und in welchem Umfang ist dies geschehen?
6. Wo macht der Kanton die Abgrenzung, ob ein Angebot stationär oder ambulant ist (bsp. im Spital integrierte Praxen etc.)?

---

Mitunterzeichnet von 12 Ratsmitgliedern